

# Leistungsverzeichnis

## 1.1 ALLGEMEINES

Ziel dieser Ausschreibung ist die Schließung einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Netzwerkkomponenten (Arista Networks).

Das Universitätsrechenzentrum ist als Einrichtung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) der zentrale IT Dienstleister der Universität. Die zentrale Aufgabe des Universitätsrechenzentrums ist die Bereitstellung zentraler IT-Ressourcen und der Betrieb deren Infrastrukturen. Die Dienste, die Anwendungen und der Service basieren fast vollständig auf dem Datennetz. Es ist die Grundlage der Kommunikation und aller Mehrwertdienste. Um auch zukünftig diese Dienste entspr. der stetig wachsenden Anforderungen an Leistung und Sicherheit unter Wahrung der notwendigen Verfügbarkeit weiterführen zu können, ist eine Weiterentwicklung des Datennetzes unumgänglich.

Diese Ausschreibung dient der Beschaffung von Hardwarekomponenten, Software, Lizenzen sowie Supportleistungen (Wartung) des Herstellers Arista Networks und dem Abschluss eines Rahmenvertrages. Die Beschaffung erfolgt in Einzelaufträgen, deren Umfang und Zeitpunkt sich nach dem Bedarf des Auftraggebers (AG) richten.

Vertragsbeginn ist voraussichtlich der 10.12.2024. Die Laufzeit des Rahmenvertrags soll 1 Jahr betragen. Nach Ablauf des Jahres kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr. Die maximale Laufzeit beträgt vier Jahre. Späteste Vertragsende ist der 09.12.2028, bzw. bei Erreichen der Höchstmenge. Die OVGU kann von einem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn der Abschluss des Rahmenvertrags durch Angaben des Bieters zustande gekommen sind, die unrichtig oder unvollständig waren oder den in diesem Rahmenvertrag benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Für die ersten 2 Jahre wird ein Auftragswert von jeweils ca. 1.7 MIO EUR - netto pro Jahr geschätzt. Dabei handelt es sich nicht um eine verbindliche Abnahmemenge, sondern lediglich um einen Richtwert für den Auftragnehmer. Abweichungen im Auftragsvolumen unterhalb des geschätzten Abrufvolumens sind daher jederzeit möglich und zulässig. Die OVGU behält sich ein Abrufvolumen von bis zu 4 MIO EUR - netto pro Jahr vor (Leistungsobergrenze).

## 1.2 PRODUKTGRUPPEN UND AUFBAU

(siehe "Anlage\_1 Produktgruppen und Consulting.pdf")

## 1.3 PRODUKTSPEZIFISCHE BEGRÜNDUNG

Das Universitätsrechenzentrum plant aus Gründen der betrieblichen Wirtschaftlichkeit eine langfristige Vereinheitlichung seiner Rechenzentrums- und Campus-Netzwerke auf Basis offener Standards. Ein einheitliches Netzwerkdesign und die Nutzung von freien Toolchains spielen dabei eine zentrale Rolle. Es wird eine einheitliche EVPN/VXLAN Fabric im gesamten Campus, einschließlich der Rechenzentren, aufgebaut. Die Automatisierung der Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Daher muss der Hersteller eine einheitliche und portfolio-übergreifende Möglichkeit zur Automatisierung (Konfiguration und Provisionierung) sowie zum Monitoring und Troubleshooting unter Einsatz von Echtzeit-Telemetriedaten durch Tools wie Ansible, Zabbix, Grafana, ELK Stack, GNMI/GRPC, OpenConfig, Telegraf) über offene, nicht-proprietäre APIs zur Verfügung stellen und den Kunden dabei unterstützen. Die APIs sollen das Monitoring und Management der Switches unabhängig von ihrem Typ (z.B. Leaf- oder Spine-Switch, Campus- oder Datacenter-Switch, Router, WLAN) einheitlich zur Verfügung stellen. Dadurch wird die Nutzung von aktuellen Technologien ermöglicht und die Integration von Bestehendem erleichtert. Eine einheitliche Software und die Unterstützung offener Schnittstellen durch den Hersteller sowie die Stabilität der Software sind zentrale Punkte des Konzepts.

Die Entscheidung für den Hersteller Arista wurde nach einer umfassenden und sorgfältigen Analyse getroffen, bei der mehrere führende Anbieter verglichen wurden. Dazu wurden einige Geräte gekauft, physische und virtuelle Teststellungen von Lieferanten und Herstellern geprüft und mit anderen Einrichtungen gesprochen und diese besucht, um dort Tests durchzuführen. Darüber hinaus wurden die Marktanalysen von Gartner und Forrester herangezogen, um das Bild abzurunden. Im Rahmen dieser Evaluierung wurde eine Strategie für den Campus entwickelt, die sowohl technische als auch wirtschaftliche

Aspekte berücksichtigt. Diese Strategie und die Herstellerwahl wurde anschließend von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) begutachtet. Die DFG, als anerkannte Institution im Bereich der Forschungsförderung, führte eine unabhängige Bewertung durch und bestätigte die Qualität und Eignung unserer Strategie und die Wahl des Herstellers Arista.

Aktuell sind Arista-Geräte im Wert von ca. 1,5 Millionen Euro auf dem Campus im Einsatz. Diese sind die ersten Teile für die Migration des Datennetzes. Dazu kommen zahlreiche weitere Dienste und Tools, die für den Betrieb benötigt werden und selbstverständlich für das Gesamtkonzept angeschafft und angepasst sind. Diese Beschaffung wird die Migration im Campus weiterführen.

Insgesamt bietet Arista die optimalen Voraussetzungen, um die anspruchsvollen Anforderungen eines Campus-Netzwerks und des Rechenzentrum-Betreibers zu erfüllen. Gleichzeitig wird eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung sichergestellt.

#### 1.4 LIEFERUNG

Die Anlieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des späteren Auftragnehmers frei Haus. Leistungsstörungen und daraus resultierende Ansprüche können für jeden Einzelauftrag gesondert verfolgt werden. Vertragspartner ist der jeweilige Besteller (Einrichtung). Geliefert wird immer zu der bei der Bestellung vereinbarten Adresse innerhalb von Deutschland.

#### 1.5 SUPPORT UND SERVICE

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Zugang zu Software-Updates und Upgrades beim Hersteller gewährleistet ist. Der Zugang zum Hersteller-Support erfolgt über den Auftragnehmer oder direkt mit dem Hersteller. Der Austausch defekter Komponenten wird vom Auftragnehmer organisiert, Verpackung und Versand können vom Auftraggeber übernommen werden. Alle weiteren Service-/Support-Leistungen ergeben sich aus dem beauftragten Umfang und dessen Regelungen.

Der Auftragnehmer hat einen deutschsprachigen Support bereitzustellen. Die Entgegennahme von Störungen muss 8x5 (mindestens im Zeitraum 8 bis 17 Uhr) per Telefon und/oder Ticketsystem möglich sein. Die Reaktion auf gemeldete Störungen muss spätestens am nächsten Arbeitstag (Next Business Day) erfolgen.

#### 1.6 COSNSULTING

Für sonstige administrative oder konzeptionelle Tätigkeiten nennt der Auftragnehmer einen Stundensatz und Tagessatz für die Inanspruchnahme von optionalen Beratungsstunden. Die Beauftragung durch den AG erfolgt bedarfsorientiert und ist an keine Mindestabnahme gebunden.

#### 1.7 ANSPRECHPARTNER

Der Auftragnehmer definiert für den AG einen Ansprechpartner, um eine kundengerechte Beratung und Betreuung sicherzustellen. Dies gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. Eine erste Benennung des Ansprechpartners genügt bei der Auftragserteilung. Bei einer Änderung der Ansprechpartnerin/ des Ansprechpartners während der Vertragslaufzeit ist die/der neue Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zu nennen.

#### 1.8 DATENSCHUTZ

Dem Angebot muss eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) die nach Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom Bieter beiliegen.

#### 1.9 GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung (Verjährungsfrist für Mängelansprüche) richtet sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beträgt 24 Monate

## 2 ANGEBOTSBEWERTUNG UND ZUSCHLAGSERTEILUNG

Die Mindestanforderungen müssen von jedem Bieter vollständig erfüllt werden. Fehlende oder falsche Angaben führen zum Ausschluss des Bieters. Der Zuschlag wird entsprechend § 127 GWB in Verbindung mit § 58 VgV auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung aller sachlich vollständigen und fachlich richtigen Angebote erfolgt nach beigefügtem Wertungsschema (Anlage\_2 "Bewertungsmatrix.pdf").

### 3 ANFORDERUNG AN DEN AUFTRAGNEHMER (EIGNUNG)

Um sicherstellen zu können, dass der Auftragnehmer den hohen Anforderungen gerecht wird, die durch das heterogene Umfeld des AG entsteht, muss die Eignung des Auftragnehmers nachgewiesen werden.

#### 1. Mitarbeiterzertifizierungen:

Arista Cloud Engineer Level 3: Mindestanzahl: 1

Arista Technical Accreditation: Mindestanzahl: 1

(Nachweis ist dem Angebot beizufügen)

#### 2. Zertifizierungen:

Nachweis über gültige DIN EN ISO 9001 Zertifizierung.

(Nachweis ist dem Angebot beizufügen)

#### 3. Partnerstatus:

mindestens "Authorized Arista Networks Partner" oder höher ("Elite" oder "Eliteplus").

(Nachweis ist dem Angebot beizufügen)

### 4 RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

Für jeden Auftrag ist eine gesonderte Rechnung zu stellen. Teillieferungen und Teilrechnungen sind im Voraus zu vereinbaren. Die Rechnung ist an die in der Bestellung angegebene Rechnungsadresse zu senden. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Für die OVGU gilt:

Es wird ausschließlich eine elektronische Rechnung (PDF, XRechnung oder ZUGFeRD) per eMail akzeptiert, Informationen erhalten Sie unter: <http://ovgu.de/erechnung.de>.

### 5 FRAGEN ZU UNKLARHEITEN/FEHLERN IN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Der Bieter verpflichtet sich vor Angebotsabgabe, alle Unklarheiten, Ungenauigkeiten und offensichtlichen Fehler in den Vergabeunterlagen gegenüber dem benannten Ansprechpartner der Vergabestelle anzuzeigen und damit eine Aufklärung bzw. Korrektur zu ermöglichen. Die Beantwortung von Bieterfragen erfolgt über die Vergabepattform, fortlaufend dokumentiert, an alle Bieter.

Bieterfragen sind über die Vergabepattform bis zur genannten Frist zu stellen (bis 13.11.2024; 24:00 Uhr). Um die Chancengleichheit zu wahren und die fristgerechte Angebotsunterbreitung nicht zu gefährden, können später eingehende Fragen nicht mehr beantwortet werden.

### 6 KOSTEN FÜR DIE ANGEBOTSERSTELLUNG

Kosten für die Abgabe eines Angebotes oder sonstige damit verbundene Aufwendungen werden nicht erstattet.

### 7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Es gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (Einrichtung) folgende Regelungen:

Die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf die Gesamtvergütung beschränkt. Beträgt die Gesamtvergütung weniger als 50 T€, wird die Haftung jedoch auf 50 T€ beschränkt. Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden haftet der Auftragnehmer abweichend von Sätzen 1 und 2 mindestens aber auf bis zu 500 T€ je Schadensereignis und insgesamt mindestens auf bis zu 1 Mio €.

Die Haftung für leicht fahrlässig verursachten Verzug wird insgesamt auf 50 % der v. g. Haftungsobergrenzen beschränkt. Im Falle weiterer leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen überschreitet die Haftung des Auftragnehmers für den Vertrag jedoch nicht v. g. vereinbarten Haftungsobergrenzen.

Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei Garantieverprechen, soweit bzgl. letzteren nichts anderes geregelt ist.

Die v. g. Regelungen konkretisieren die Bedingungen der VOL/B.

## 8 VERTRAULICHKEIT

Die Vergabeunterlagen, alle Unterlagen und sonstigen Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und im Fall des Zuschlags mit der anschließenden Erfüllung des Vertrages überlassen werden, dürfen von ihm nur für die Erstellung des Angebotes und ggf. anschließende Vertragserfüllung verwendet werden, nicht hingegen für andere Zwecke. Das Gleiche gilt für Unterlagen und Informationen, die der Bieter auf Grund von besonderen Angaben der Einrichtungen im Rahmen der Auftragsabwicklung erhält. Derjenige Bieter, der gegen diese Pflicht verstößt, hat alle Schäden, die hieraus erwachsen, zu erstatten.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über eigene Leistungen oder Teile des Vorhabens, welche ihnen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung der jeweiligen Einrichtung vornehmen. Hierzu gehören ebenso die Angabe von Verfahren oder die Bekanntgabe von Zeichnungen, Plänen etc. Gleiches gilt für solche Erkenntnisse, die der Bieter im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangt. Alle Angebotsunterlagen der Bieter werden durch die OVGU sowie den Bezugsberechtigten vertraulich behandelt.

## 9 ÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN

Änderungen der Vergabeunterlagen einschließlich des Leistungsverzeichnisses sind unzulässig und führen gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Insbesondere Änderungen an den Liefer-, Zahlungs- sowie sonstige Geschäfts- und Auftragsbedingungen des Bieters/Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003 werden Vertragsbestandteil [http://www.ovgu.de/unimagdeburg\\_media/VOLB.pdf](http://www.ovgu.de/unimagdeburg_media/VOLB.pdf).

## 10 ANWENDBARES RECHT

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Der Gerichtsstand ist Magdeburg.

**Ausfüllhinweise:** Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Tragen Sie ggf. einen auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen im entsprechenden Feld in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" ein. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro, abzüglich einem evtl. auf

Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen, zu multiplizieren.

| Nr. | Bezeichnung  | Mengen- und Preisangaben   | Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR) |
|-----|--|--|--|
| 1   | Produktgruppen<br>(siehe "Anlage_1 Produktgruppen und Consulting.pdf") | <b>Menge:</b> 1 Jahr<br><b>Preiseinheit:</b> 1 Jahr<br><b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/><br><b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %<br><b>Nachlass (%)</b><br>_____ | <input type="text"/>                         |

### Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von \_\_\_\_\_ % Skonto bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen
2. Gewährung von \_\_\_\_\_ % Skonto bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen

### Wertungsschema

| Nr. | Bezeichnung  | Antwort              | Kriteriengewichtung |
|-----|--|----------------------|---------------------|
| 1   | <b>Bewertungsmatrix</b><br>(siehe "Anlage_2 Bewertungsmatrix.pdf") | <input type="text"/> | 100 %               |

**Angebot**

|  |  |       |
|--|--|-------|
| <b>Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.</b> | <b>Nachlass in %:</b>                                      | <hr/> |
|  | <b>Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):</b> | <hr/> |
|  | <b>Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR):</b>  | <hr/> |